

Preussischer



Staatsanzeiger

Nr. 34

Mittwoch, den 7. April

1920

Inhalt: Ausscheiden des Landrats Tasche aus dem Staatsdienste. S. 226. — Ernennung von Referendaren. S. 226. — Abänderung der Verordnung über den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen. S. 226. — Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf. S. 226. — Herstellerpreis für Margarine. S. 227. — Verpflegungskosten für Wutschuhpatienten. S. 227. — Verschiedenes.

Die Nr. 52 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. März 1920, enthält:

Nr. 7360. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 135). Vom 11. März 1920.

Nr. 7361. Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung über die Schiedsgerichte für die Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 5. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 288). Vom 18. März 1920.

Nr. 7362. Verordnung über die Bilanzierung der Kriegsanleihen. Vom 24. März 1920.

Nr. 7363. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 41). Vom 22. März 1920.

Nr. 7364. Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 41) in der Fassung der Verordnung vom 22. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 334). Vom 22. März 1920.

Nr. 7365. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten durch Cuba. Vom 23. März 1920.

Nr. 7366. Bekanntmachung über das Hinausschieben des Zeitpunkts, an dem der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz außer Kraft tritt. Vom 16. März 1920.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. März 1920, enthält:

Nr. 7367. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2125). Vom 24. März 1920.

Nr. 7368. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und den von ihnen umschlossenen Gebieten nötigen Maßnahmen. Vom 22. März 1920.

Nr. 7369. Anordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 24. März 1920.

Der Landrat Tasche in Brake i. S. ist auf sein Nachsuchen zum 1. April d. J. aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Detmold, den 26. März 1920.

Sippisches Landespräsidium

Nr. 3069. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Rechtskandidat Max Hermann von Bengertke in Steinbeck ist zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 3. April 1920.

Sippisches Landespräsidium

Nr. 3177. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Rechtskandidat Helmuth Petri hier selbst ist zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 3. April 1920.

Sippisches Landespräsidium

Nr. 3285 Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

In Abänderung der Verordnung über den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen vom 24. März 1920 (Staatsanzeiger S. 213) wird folgendes bestimmt:

A.

1. Abschnitt A Ziffer 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf von Ferkeln bis 15 kg und von Läufer Schweinen von mehr als 15 kg (in dieser Anordnung sind die Läufer Schweine bis zum Gewicht von 25 kg als Ferkel bezeichnet) durch den Viehhalter gelten die in § 7 der Bekanntmachung des Reichsministeriums vom 15. Juli 1919 (R. G. Bl. S. 647, Staatsanzeiger S. 574) festgesetzten Richtpreise. Für den Fall der Abänderung dieser Preise sind die vom Reichswirtschaftsministerium jeweils bestimmten Richtpreise maßgebend.

2. Im Abschnitt B Ziffer 1 Abs. 2 ist das Wort „Richtpreis“ zu ersetzen durch „Höchstpreis“.

B.

Die Bekanntmachung erhält Wirksamkeit mit dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 24. März 1920.

Detmold, den 3. April 1920.

Sippisches Landespräsidium

K Nr. 2290. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

über eine Schutzimpfung gegen den Schweine-rotlauf vom 6. April 1920.

Auf Grund der §§ 18, 23, 60 Abs. 2, 66, 68 ff des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519), des § 285 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 und der Sippischen Ausführungsbestimmungen hierzu wird folgendes verordnet:

§ 1.

Sämtliche über 8 Wochen alten Schweine mit Ausnahme der hochtragenden Sauen sind einer Schutzimpfung gegen Rotlauf mit Serum und Kulturen zu unterziehen. Die Schutzimpfung hat ausschließlich durch den Tierarzt zu erfolgen, dem die Gemeinde zu diesem Zwecke zugeteilt ist.

§ 2.

Die Gesamtkosten der Impfung werden für jedes Schwein auf 5 Mark festgesetzt und fallen den Besitzern der geimpften Schweine zu Last.

Soweit die Impfung größerer Schweinebestände in Betracht kommt, kann die Regierung die Kosten ermäßigen. In Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit können die Kosten von der Regierung aus dem ihr zu diesem Zwecke von dem Kriegswirtschaftsverband zu überweisenden Beträge gedeckt werden.

Die Einziehung der Kosten erfolgt auf Antrag im Verwaltungswege.

§ 3.

Für Tiere, die infolge der Schutzimpfung eingehen oder notgeschlachtet werden müssen, wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzubringen. Letztere stellt die zur Ermittlung der Entschädigungssumme erforderlichen Tatsachen fest und übersendet das Material der Regierung zur Festsetzung der Entschädigung.

§ 4.

Die Regierung wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

§ 5.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider Schweine der angelegten Schutzimpfung vorsätzlich oder fahrlässig entzieht, wird nach § 74 Abs. 1 Ziffer 3 und nach § 76 des Reichsviehseuchengesetzes bestraft.

Detmold, den 6. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Herstellerpreis für Margarine ist vom Reichswirtschaftsminister vom 1. April ab auf 1537,50 M für den Zentner festgesetzt. Dementsprechend wird sich auch der Margarinepreis bei Abgabe an die Verbraucher erhöhen.

Detmold, den 1. April 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

Im Auftrage

K Nr. 2274.

Becker

Verpflegungskosten für Wutschukpatienten betreffend.

Im Hinblick auf die eingetretene weitere Steigerung der Lebensmittelpreise hat der Preussische Herr Minister für Volkswohlfahrt die Verpflegungskosten für Wutschukpatienten bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“, Berlin N 39, Jägerstraße 2, vom 1. März d. J. ab für Kinder unter 12 Jahren auf 126 M und für Erwachsene auf 168 M erhöht.

Detmold, den 1. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 6973/M Nr. 606.

Ernst

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Gustav Werning aus Schilbesche, geboren daselbst am 2. November 1890, zuletzt in Schilbesche, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundensälschung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 517/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 31. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 517/20.

v. Ludwiger

Im Anschluß an den Steckbrief vom 17. d. Mts. gegen den Kutscher Wilhelm Kühnholz, geboren am 27. April 1890 zu Witten a. Ruhr, wird nachstehendes Signalement des Verfolgten veröffentlicht:

Größe: 1,72 m, Statur: schlank, aber kräftig. Haare: dunkelblond, rötlich schimmernd, Scheitel linksseitig. Stirn: gewöhnlich. Augen: blaugrau. Augenbrauen: blond. Nase: kräftig, stark gebogen. Mund: gewöhnlich, schmale Lippen. Zähne: gesund. Bart: dunkelblond, dünn, gestutzt. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: schmal, länglich. Ohren: gewöhnlich Ohrbildung: ungleich Sprache: rheinländischer Dialekt. Gang: lebhaft, Oberkörper

etwas nach vorn gebeugt. Fäße: klein und schmal. Kleidung bei der Entweichung: blauer Tuchrock mit Gürtel, dunkler Überzieher, weicher Filzhut, Militärschuhe, trägt jedenfalls Rasierzeug und verschiedene Schmucksachen bei sich.

Detmold, den 31. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 616/20

v. Ludwig

In der Nacht vom 16./17. März d. J. ist dem Landwirt Rehmsmeier in Luerdissen ein Fahrrad mit noch gut erhaltener Gummibereifung mittels Einsteigens gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke Opel, Nr. 171668, schwarz emailliert, hoher Rahmenbau, nach oben gebogene, vernickelte Lenkstange und Freilauf mit Rücktrittsbremse. Wert 600 M.

Um Ermittlung des Diebes, Wiedererlangung des Rades, sowie Nachricht hierher zu J 768/20 wird ersucht.

Detmold, den 30. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 768/20.

v. Ludwig

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande:

1. des Bahnarbeiters Karl Gronemeier, Schötmar, Friedhofsstr. 9,
2. der Frau Wilhelmine Haumerjen, Schötmar, Friedhofsstr. 9, ist erloschen.

Schötmar, den 30. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 3257.

Krieger

Unter dem Schweinebestande des Heinrich Schröder Nr. 31 in Humsfeld ist der Ausbruch der akuten Schweinefeuche festgestellt.

Brake i. L., den 31. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. B.

Nr. 4618.

Rosin

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 85 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Theodor Adams und Auguste geb. Kater in Hildesheim durch Vertrag vom 29. März 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 29. März 1920.

G.-R. Nr. 85. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 61 die Firma:

Stadt Frankfurt,
Hotel und Weinhandel,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

heute eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist die Pachtung und Bewirtschaftung des Hotels Stadt Frankfurt, einschließlich Weinhandel und aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt 21000 M.

Geschäftsführer sind der Kaufmann Gustav Kuhl zu Berlin W 56, Oberwallstr. 20 und Kaufmann Oskar Schwer in Detmold. Jeder derselben ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. März 1920 festgestellt.

Detmold, den 30. März 1920.

G.-R. B. Nr. 61. Lippisches Amtsgericht I

Die Firma: Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lemgo, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Lemgo, den 25. März 1920.

Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf G. m. b. H.,
in Liquidation

Der Liquidator, A. Vange.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 146 eingetragenen Firma Ferdinand Bobenhäusen, Baumaterialien- und Rundholzhandlung, mit dem Sitz in Lemgo, eingetragen:

Die Firma ist ungeändert in
Ferdinand Bobenhausen,
Kohlstädter Kaltwerke, Holz- und Baumaterialien-
handlung in Lemgo.

Der Geschäftsinhaber hat den Kaufleuten
Karl und Fritz Bobenhausen hier Gesamt-
prokura erteilt.

Lemgo, den 31. März 1920.

G. = R. A 146. Lippsches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 353
heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt
Ernst Böger in Meierberg und dessen
Chefrau Amalie, geb. Jürgensmeier durch
Vertrag vom 29. März 1920 die allgemeine
Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 29. März 1920.

G. = R. 353.

Das Amtsgericht

